Rechenschafts-Bericht

der

RIGAER STADT-DISCONTO-BANK

pro 1881.

Das Jahr 1881 hat der Bank trotz des niedrigen Courses der Werthpapiere am Jahresschluss und nach einer Abschreibung im Betrage von Rbl. 893. 93 Kop. vom Conto protestirter Wechsel einen Gewinn von Rbl. 41,352. 96 Kop. gebracht. Es wird jedoch die Bank durch die im December v. J. entdeckten, von zwei sogleich entlassenen Beamten auf einigen Contis vorgenommenen falschen Buchungen muthmasslich einen Verlust erleiden, welcher vor Beendigung der Criminaluntersuchung und der gegen die Conto-Inhaber nothwendig gewordenen Civilprocesse nicht genau berechnet werden kann. — Da es somit zur Zeit ungewiss ist, wie weit der Gewinn des Jahres 1881 und das Reserve-Capital zur Deckung des Verlustes herangezogen werden muss, so ist es für nothwendig befunden worden, den im verflossenen Jahre erzielten Gewinn nicht dem Reserve- bezw. Grund-Capital einzuverleiben, sondern in der Bilanz auf Gewinn und Verlust vorzutragen.

Das Grund- und Reserve-Capital bleiben demzufolge am 31. December a. c. unverändert; ersteres beziffert sich auf Rbl. 317,295. 23 Kop., letzteres auf Rbl. 65,859. 06 Kop., zusammen Rbl. 383,154. 29 Kop.

Der Gesammtumsatz der Bank pro 1881 beträgt nach dem Hauptbuche Rbl. 46,793,039. 93 Kop. und zeigen die bedeutenderen Conti folgende Bewegung:



1. Capital-Conto.

Das Capital-Conto der Bank bezifferte sich am 1. Januar 1881 auf Rbl. 355,488. 15 Kop., wovon

a) als Grund-Capital	Rbl.	289,629	09 Kop.
b) als Reserve-Capital	„	65,859	06 „
zusammen	Rbl.	355,488	15 Kop.

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. April 1881 wurde der aus dem Reingewinn des Jahres 1880 sich ergebende Ueberschuss von Rbl. 27,666. 14 Kop. zum Grundcapital geschlagen, so dass das Capital-Conto sich am 31. December 1881 beziffert auf Rbl. 383,154. 29 Kop., wovon

a) Grund-Capital	Rbl.	317,295	23 Kop.
b) Reserve-Capital	„	65,859	06 „
zusammen	Rbl.	383,154	29 Kop.

2. Cassa.

Bestand am 1. Januar 1881	Rbl.	94,069	43 Kop.
Im Laufe des Jahres flossen ein	„	21,751,770	47 „
zusammen	Rbl.	21,845,839	90 Kop.
und gingen davon aus	„	21,822,717	25 „
mithin verbleibt am 31. December 1881 ein Cassa-Bestand von	Rbl.	23,122	65 Kop.

3. Giro-Verkehr.

Laut Bilanz vom 31. December 1880:

Zu Lasten der Conto-Corrent-Inhaber	Rbl.	943,036	89 Kop.			
abzüglich der von der Bank auf Giro-Conto schuldigen	„	384,729	74 „			
demnach zu Gunsten der Bank				Rbl.	558,307	15 Kop.
Im Laufe des Jahres 1881 wurden entnommen				„	8,138,652	92 „
zusammen				Rbl.	8,696,960	07 Kop.
dagegen wurden eingezahlt				„	8,725,650	94 „
mithin verbleiben zu Lasten der Bank am 31. December 1881				Rbl.	28,690	87 Kop.

und zwar wie folgt:

Zu Gunsten der Giro-Inhaber	Rbl.	567,776	90 Kop.
abzüglich der der Bank auf Conto-Courant schuldigen	„	539,086	03 „
	Rbl.	28,690	87 Kop.

4. Einlagen.

Saldo laut Bilanz vom 31. December 1880	Rbl.	2,463,150	56 Kop.
Im Laufe des Jahres 1881 wurden eingezahlt	„	1,523,677	42 „
zusammen	Rbl.	3,986,827	98 Kop.
davon wurden in derselben Zeit zurückgezahlt	„	1,986,244	11 „
verbleibt am 31. December 1881 ein Saldo von	Rbl.	2,000,583	87 Kop.

5. Darlehen.

Saldo laut Bilanz vom 31. December 1880				Rbl.	740,150	— Kop.
Im Laufe des Jahres 1881 wurden Vorschüsse ertheilt:						
auf Waaren, auf Ruf und Termin	Rbl.	458,815	— Kop.			
auf Werthpapiere u. Obligationen	„	891,815	— „			
				„	1,350,630	— „
zusammen				Rbl.	2,090,780	— Kop.
zurückgezahlt wurden in derselben Zeit				„	1,228,245	— „
mithin verbleiben am 31. December 1881				Rbl.	862,535	— Kop.
und zwar: auf Waaren, auf Termin und Ruf	Rbl.	198,025	— Kop.			
auf Werthpapiere u. Obligationen	„	664,510	— „			
	Rbl.	862,535	— Kop.			

6. Discontirte Wechsel.

Laut Bilanz vom 31. December 1880	Stück	547	für Rbl.	422,347	26 Kop.
Im Laufe des Jahres 1881 wurden discontirt	„	2,181	„ „	1,642,862	06 „
zusammen	Stück	2,728	für Rbl.	2,065,209	32 Kop.
davon gingen in derselben Zeit ein	„	2,291	„ „	1,636,328	16 „
verbleiben im Portefeuille am 31. December 1881	Stück	437	für Rbl.	428,881	16 Kop.

7. Coupons und zahlbare Effecten.

Saldo laut Bilanz am 31 December 1880	Stück	205	für Rbl.	1,421	50 Kop.
Im Laufe des Jahres 1881 wurden zum Incasso angenommen	„	8,944	„ „	95,644	64 „
zusammen	Stück	9,149	für Rbl.	97,066	14 Kop.
davon gingen in derselben Zeit ein	„	9,048	„ „	96,582	14 „
verbleiben am 31. December 1881 im Portefeuille	Stück	101	für Rbl.	484	— Kop.

8. Werthpapiere.

Saldo laut Bilanz vom 31. December 1880		Rbl. 189,181 — Kop.
Im Laufe des Jahres 1881 wurden Werthpapiere empfangen im Betrage von	Rbl. 1,317,875 15 Kop.	
und sind noch zu zahlen zu Lasten des Contos	„ 63 55 „	
		„ 1,317,938 70 „
zusammen		Rbl. 1,507,119 70 Kop.
In derselben Zeit wurden Werthpapiere abgeliefert für		„ 1,176,741 95 „
		Rbl. 330,377 75 Kop.
kürzt man hiervon den am 31. December 1881 sich ergebenden Coursverlust mit		„ 3,283 37 „
so ergiebt sich ein Saldo		Rbl. 327,094 38 Kop.

wogegen folgende im Portefeuille sich befindende Werthpapiere valediren:

	Nominalwerth.	Buchwerth.
I. innere Prämien-Anleihe	Stück 43 — à 220	Rbl. 9,460 — Kop.
II. innere Prämien-Anleihe	„ 11 — à 216	„ 2,376 — „
5 % Inscriptionen V. Anleihe	Rbl. 14,500 — à $92^{3}/_{8}$	„ 13,394 38 „
Orient-Anleihe I. Emiss.	„ 5,400 — à 90	„ 4,860 — „
Orient-Anleihe II. „	„ 16,700 — à 90	„ 15,030 — „
Orient-Anleihe III. „	„ 47,500 — à 90	„ 42,750 — „
Riga Stadt-Cassa-Obligationen	„ 2,000 — à 99	„ 1,980 — „
Riga Hafenbau-Obligationen	„ 32,000 — à 98	„ 31,360 — „
Riga Gas- und Wasserwerk-Obligationen	„ 4,000 — à 99	„ 3,960 — „
Riga Börsenbau-Obligationen	„ 2,000 — à 98	„ 1,960 — „
Riga Stadthäuser-Pfandbriefe	„ 71,700 — à 92	„ 65,964 — „
Riga Hypotheken-Pfandbriefe	„ 75,400 — à 94	„ 70,876 — „
Livländische Pfandbriefe	„ 42,500 — à 98	„ 41,650 — „
Riga-Dünaburg. Eisenbahn-Obligation. IV. Em.	„ 6,400 — à 93	„ 5,952 — „
Rybinsk-Bologoer Eisenbahn-Actien	Stück 199 — à 78	„ 15,522 — „
		Rbl. 327,094 38 Kop.

9. Ausländische Wechsel in kurzer Sicht.

Im Laufe des Jahres 1881 ist auf diesem Conto ein Gewinn erzielt worden von . Rbl. 4,231 18 Kop.

10. Provisionen.

Im Laufe des Jahres 1881 wurden für Transferte, Incassi etc. im Ganzen an Provisionen erhoben	Rbl. 5,472 24 Kop.
dagegen wurden in derselben Zeit verausgabt	„ 3,341 33 „
mithin ergiebt sich ein Gewinn von	Rbl. 2,130 91 Kop.

11. Zinsen-Einnahmen und -Ausgaben.

a. Einlage-Zinsen.

Im Laufe des Jahres 1881 wurden ausgezahlt:		
Auf Schein № II	Rbl. 2,700 36 Kop.	
„ „ № IV	„ 119,899 95 „	
		Rbl. 122,600 31 Kop.
und hat die Bank für nicht erhobene Zinsen auf empfangene Einlagen noch zu zahlen laut Bilanz		„ 46,592 47 „
zusammen		Rbl. 169,192 78 Kop.
dagegen wurden erhoben		„ 18 35 „
verbleiben		Rbl. 169,174 43 Kop.
wovon jedoch zu kürzen ist der Saldo-Vortrag vom 1. Januar 1881 mit		„ 53,959 66 „
mithin beträgt die Ausgabe pro 1881		Rbl. 115,214 77 Kop.

b. Darlehen-Zinsen.

Saldo-Vortrag per 1. Januar 1881, **Credit**		Rbl. 2,374 59 Kop.
Im Laufe des Jahres 1881 wurden für Werthpapier- und Waaren-Darlehen erhoben		„ 48,653 98 „
		Rbl. 51,028 57 Kop.
zuzüglich der pro December 1881 auf Ruf-Darlehen noch zu erhebenden		„ 2,572 81 „
zusammen		Rbl. 53,601 38 Kop.
Davon sind zu kürzen:		
Saldo-Vortrag per 1. Januar 1881, **Debet**	Rbl. 2,119 78 Kop.	
die im Laufe des Jahres 1881 auf früher zurückgenommene Termin-Darlehen vergüteten	„ 323 05 „	
die auf Termin-Darlehen im Voraus erhobenen	„ 2,471 79 „	
		„ 4,914 62 „
mithin ergiebt sich ein Ueberschuss von		Rbl. 48,686 76 Kop.

c. Zinsen auf Werthpapiere.

Im Laufe des Jahres 1881 wurden bei der Ablieferung von Werthpapieren an anhängenden Renten erhoben und gingen ein		Rbl. 25,151 15 Kop.
ferner sind für die im Portefeuille befindlichen Werthpapiere an anhängenden Renten hinzuzufügen		„ 3,863 61 „
zusammen		Rbl. 29,014 76 Kop.
Hiervon sind zu kürzen:		
Der Saldo-Vortrag per 1. Januar 1881	Rbl. 1,629 63 Kop.	
und die bei dem Kauf von Werthpapieren im Laufe des Jahres gezahlten Zinsen mit	„ 14,243 80 „	
		„ 15,873 43 „
es verbleibt also ein Zinsenertrag von		Rbl. 13,141 33 Kop.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXX. Jahrgang.

№ 71. **Понедѣльникъ 28. Іюня. — Montag 28. Juni** **1882.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ.
Allgemeine Abtheilung.

Саксонскій подданный Рейнгольдъ Мартинъ Фишеръ объявилъ, что выданный ему въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 9. Іюля 1881 г. за № 3297, потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ, предъявителемъ, поступить по закону.

Da der sächsische Unterthan Reinhold Martin Fischer die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga, d. d. 9. Juli 1881 sub Nr. 3297, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5966. 2

Прусскій подданный Густавъ Адольфъ Андерсъ объявилъ, что выданный ему въ городѣ Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 9. Марта 1881 года за № 1345 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ, предъявителемъ, поступить по закону.

Da der preußische Unterthan Gustav Adolph Anders die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga, d. d. 9. März 1881 sub Nr. 1345, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5967. 3

Ученикъ Рижской Губернской Гимназіи Генрихъ Юргенсъ объявилъ, что выданное ему 11. сего Іюня за № 287 свидѣтельство на безпрепятственный проѣздъ въ С.-Петербургскую губернію и обратно имъ утеряно.

Вслѣдствіе сего Рижскій Губернскій Директоръ училищъ проситъ всѣ полицейскія мѣста препроводить къ нему означенное свидѣтельство, если оно будетъ найдено, съ неправильно присвоившимъ же себѣ это свидѣтельство предъявителемъ поступить по закону. № 357. 3

Der Schüler des Rigaschen Gouvernements-Gymnasiums, Heinrich Jürgens hat in Anzeige gebracht, daß er seine ihm am 11. Juni c. sub Nr. 287 ertheilte Legitimation zur Reise in's St. Petersburgsche Gouvernement und retour verloren habe.

In solchem Anlaß werden sämmtliche Polizeibehörden von dem Rigaschen Gouvernements-Schulen-Director ersucht, im Auffindungsfalle die erwähnte Legitimation ihm einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 357. 3
Riga, den 21. Juni 1882.

Отъ Рижской Духовной Консисторіи объявляется, что выданное изъ оной Консисторіи въ 1865 году отъ 25. Іюня за № 3096 метрическое свидѣтельство о рожденіи и крещеніи сына Рижскаго 2. гильдіи купца Павла Герасимова Камарина, Николая, утрачено и взамѣнъ онаго въ Іюнѣ мѣсяцѣ сего 1882 года выдано новое; а потому прежде выданное свидѣтельство, если оно будетъ гдѣ нибудь открыто или найдено, считать недѣйствительнымъ, и оно должно быть представлено въ сію Консисторію для уничтоженія.
№ 2381. 1

Эзельскій уѣздный воинскій начальникъ проситъ считать недѣйствительнымъ утерянный увольнительный билетъ отъ 11. Мая 1879 г. за № 1471 выданный Эзельскимъ уѣзднымъ воинскимъ начальникомъ рядовому Аренсбургской бригады пограничной стражи Ганцу Топпель, такъ какъ вмѣсто онаго выданъ дубликатъ, отъ 17. Іюня 1882 года за № 1162. № 1164. 3

Дерптскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя объ утерѣ выданнаго имъ увольнительнаго билета отъ 24. Октября 1879 г. за № 5785, ефрейтору 47. пѣхотнаго Украинскаго полка Карлу Укъ проситъ считать недѣйствительнымъ, такъ какъ въ замѣнъ онаго выданъ дубликатъ за № 5785. № 1728. 1

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ отставнымъ рядовымъ Яномъ Миколаюнасомъ указа объ отставкѣ, выданнаго ему командиромъ 15. Гренадерскаго Тифлисскаго полка 7. Января 1880 года за № 3348, проситъ считать указъ этотъ недѣйствительнымъ, такъ какъ взамѣнъ его Миколаюнасу будетъ выданъ дубликатъ. № 3992. 1

Мѣстный Отдѣлъ.
Locale Abtheilung.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго телеграфнаго округа, состоявшимся 21. сего Іюня, надсмотрщикъ Кертельской телеграфной станціи Иванъ Прахоровъ переведенъ тѣмъ же званіемъ на Верроскую телеграфную станцію, а надсмотрщикъ оной станціи Юлій Штейнертъ переведенъ тѣмъ же званіемъ по сношенію съ начальникомъ С.-Петербургскаго телеграфнаго округа въ штатъ сего округа, оба съ 20. Іюня 1882 года. № 2692.

По постановленію Архангельскаго Губернскаго Правленія надъ имѣніемъ Кемской мѣщанской вдовы Натальи Петровой Лежевой, по случаю безнравственной и расточительной ея жизни, учреждена опека съ подчиненіемъ оной Кемскому Сиротскому Суду.

Вслѣдствіе сего Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныя лица проситъ, а подчиненнымъ предписываетъ, сдѣлать распоряженіе объ учрежденіи надъ имѣніемъ Лежевой, если таковое въ Лифляндской губерніи окажется, опеки, а равно и о томъ, чтобы не совершались разнаго рода акты отъ имени Лежевой.

Zufolge Verfügens der Archangelschen Gouvernements-Regierung ist die Kemsche Kleinbürgers-Wittwe Natalja Petrowa Leshewa als Verschwenderin erklärt und über ihr Vermögen eine, dem Kemschen Waisengerichte unterstellte Curatel eingesetzt worden.

In solcher Veranlassung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, dahin Anordnung zu treffen, daß über das im Livländischen Gouvernement etwa vorfindliche Vermögen der qu. Leshewa eine Curatel eingesetzt werde, sowie darauf zu vigiliren, daß in ihrem Namen keinerlei gerichtlichen Acten vollzogen werden.
Nr. 3565. 1

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Ландгерихта, Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Лемзальскаго цыгана Яна Митровскаго, 29 лѣтъ отъ роду, обвиняемаго въ кражѣ, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Ландгерихтъ. № 3566. 2

In Folge Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem des Diebstahls angeklagten Lemsalschen Zigeuner Jahn Mitrowsky, welcher 29 Jahre alt ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an das erwähnte Landgericht auszusenden.
Nr. 3566. 1

Вслѣдствіе отношенія Московской Казенной Палаты Лифляндское Губернское Правленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи, розыскивать дѣйствительнаго статскаго совѣтника Адольфа Николаевича Наумова, выбывшаго 9. Іюня 1881 г. въ Лифляндскую губернію, равно какъ имущество ему принадлежащее, и въ случаѣ отысканія взыскать съ него или изъ его имущества 65 руб. штрафныхъ денегъ за неправый споръ по дѣлу съ Булыгинымъ, каковыя деньги сдать въ казну, о послѣдствіяхъ же розыска донести сему Губернскому Правленію.

In Folge Requisition des Moskauschen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Wirklichen Staatsrath Adolph Nikolajewitsch Naumow, welcher sich am 9. Juni 1881 in das Livländische Gouvernement begeben haben soll, sowie nach seinem Vermögen sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben oder aus seinem Vermögen 65 Rbl. an Strafgeldern in Streitsachen mit dem Bulygin beizutreiben, selbige Summe zur Kronscasse einzuzahlen und über das Geschehene anher zu berichten. Nr. 3567. 2

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго уѣзднаго воинскаго начальника Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать нижепоименованныхъ нижнихъ чиновъ, уволенныхъ изъ частей войскъ по болѣзни въ отпускъ на одинъ годъ и не явившихся, по истеченіи срока отпуска, до настоящаго времени для медицинскаго переосвидѣтельствованія и о послѣдствіяхъ розыска донести сему Губернскому Правленію.

Нижніе чины эти слѣдующіе:

1) Оружейникъ 6. Саперного баталіона Ляъ Яновъ Ане, изъ Рижскаго уѣзда, мызы Киркгольмъ.

2) Обочный рядовой 11. дивизіоннаго летучаго артиллерійскаго парка Петръ Мартинъ Брунже изъ Вольмарскаго уѣзда, мызы Сепкуль.

3) Рядовой 114. пѣхотнаго Новоторжскаго полка Мартынъ Берканъ изъ Вольмарскаго уѣзда, мызы Таубенгофъ.

4) Рядовой 116. пѣхотнаго Малоярославскаго полка Іоганъ Либба Вейденбаумъ, изъ г. Риги.

5) Рядовой 145. пѣхотнаго Новочеркасскаго полка Андресъ Янъ Крузе изъ Рижскаго уѣзда, мызы Ференъ.

6) Рядовой Лейбъ-Гвардіи драгунскаго полка Миккель Юрре Заррингъ изъ Вольмарскаго уѣзда, мызы Позендорфъ.

7) Хорный музыкантъ 122. пѣхотнаго Тамбовскаго полка Юрре Петръ Эннингъ изъ Рижскаго уѣзда, мызы Рингмундсгофъ.

8) Новобранецъ 145. пѣхотнаго Новочеркасскаго полка Миккель Эглитъ изъ Рижскаго уѣзда, мызы Волерсгофъ.

9) Младшій ветеринарный фельдшеръ 12. ковно-артиллерійской батареи Карлъ Федоръ Шлесеръ изъ Курляндской губерніи, Виндавскаго уѣзда, мызы Дондангенъ.

10) Рядовой 94. пѣхотнаго Енисейскаго полка Янъ Петровъ Спаръ, изъ Валкскаго уѣзда, мызы Ней-Врангельсгофъ.

11) Канониръ 6. батареи 32. артиллерійской бригады Августинъ Михайловъ Славицкій, изъ Ковенской губерніи, Шавельскаго уѣзда, Тришской волости.

12) Рядовой 115. пѣхотнаго Вяземскаго полка Кузьма Никифоровъ Соколовъ, изъ г. Риги.

13) Каннониръ 5. осаднаго артиллерійскаго баталіона Янъ Якобъ Рутке, изъ Вольмарскаго уѣзда, мызы Ранценъ.

14) Рядовой 113. пѣхотнаго Старорусскаго полка Янъ Мартыновъ Рекстингъ, изъ Венденскаго уѣзда, мызы Марценъ.

15) Рядовой 5. стрѣлковаго баталіона Янъ Пазасеръ, изъ Вольмарскаго уѣзда, мызы Лоденгофъ.

16) Рядовой Лейбъ-Гвардіи Измайловскаго полка Иванъ Андреевъ Палдеръ, изъ Венденскаго уѣзда, мызы Ней-Пебальгъ.

17) Рядовой 6. гренадерскаго Таврическаго полка Георгъ Озолинъ изъ Рижскаго уѣзда, мызы Ремерсгофъ.

18) Рядовой 4. понтоннаго баталіона Филиппъ Никифоровъ Мурашевъ изъ Московской губерніи, Верейскаго уѣзда, деревни Николаевской.

19) Рядовой 114. пѣхотнаго Новоторжскаго полка Лукіанъ Тимофѣевъ изъ г. Риги.

20) Рядовой 81. пѣхотнаго резервнаго баталіона Якобъ Андрейсонъ, изъ г. Риги.

21) Рядовой 3. пѣхотнаго Нарвскаго полка Миккель Шульцъ изъ Вольмарскаго уѣзда. № 3580. 3

In Folge Requisition des Rigaschen Kreis-Militair-Chefs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, nach den unten näher bezeichneten Untermilitairs, welche krankheitshalber aus verschiedenen Truppentheilen auf ein Jahr beurlaubt worden und nach abgelaufener Urlaubsfrist, behufs nochmaliger medicinischer Besichtigung, bis hiezu in ihre resp. Truppentheile nicht zurückgekehrt sind, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und über das Ergebniß derselben anher zu berichten.

Die zu ermittelnden Untermilitairs sind:

1) Der Zeugmeister des 6. Sappeur Bataillons Jahn Jahn's Sohn Ane, aus dem Rigaschen Kreise, vom Gute Kirchholm;

2) Der Gemeine des 11. fliegenden Divisions-Artillerie-Parks Peter Martin Brunshe, aus dem Wolmarschen Kreise, vom Gute Sepkul;

3) Der Gemeine des 114. Nowotorskischen Infanterie-Regiments Martin Berkan, aus dem Wolmarschen Kreise, vom Gute Taubenhof;

4) Der Gemeine des 116. Malojaroslawschen Infanterie-Regiments Johann Libba Weidenbaum, aus Riga;

5) Der Gemeine des 145. Nowotscherkaßkischen Infanterie-Regiments Andres John Kruse, aus dem Rigaschen Kreise, vom Gute Fehren;

6) Der Gemeine des Leib-Garde-Dragoner-Regiments Mickel Jurre Sarring, aus dem Wolmarschen Kreise vom Gute Posendorf;

7) Der Chor-Musikant des 122. Tambowschen Infanterie-Regiments Jurre Peter Enning, aus dem Rigaschen Kreise vom Gute Ringmundshof;

8) Der Neueinberufene des 145. Nowo-Tscherkasskischen Infanterie-Regiments Mickel Egliht, aus dem Rigaschen Kreise, vom Gute Wohlershof;

9) Der jüngere Veterinair-Feldscheerer der 12. Artillerie-Battarie zu Pferde Carl Fedor Schlösser, aus dem Kurländischen Gouvernement, Windauschen Kreise, vom Gute Dondangen;

10) Der Gemeine des 94. Jenisseiskischen Infanterie-Regiments Jahn Peter's Sohn Spar, aus dem Walkschen Kreise, vom Gute Neu-Wrangelshof;

11) Der Kanonier der 6. Batterie der 32. Artillerie-Brigade Augustin Michael's Sohn Slawitzky, aus dem Kownoschen Gouvernement, Schaulenschen Kreise, der Trischkischen Wolost;

12) Der Gemeine des 115. Wjäsmaschen Infanterie-Regiments Kusma Nikiforow Sokolow, aus Riga;

13) Der Kanonier des 5. Artillerie-Bataillons Jahn Jacob Rutke, aus dem Wolmarschen Kreise, vom Gute Ranzen;

14) Der Gemeine des 113. Starorußkschen Infanterie-Regiments Jahn Martin's Sohn Rekstiug, aus dem Wendenschen Kreise, vom Gute Marzen;

15) Der Gemeine des 5. Schützen-Bataillons Jahn Pawassar, aus dem Wolmarschen Kreise, vom Gute Lodenhof;

16) Der Gemeine des Leib-Garde-Ismailowschen-Regiments Iwan Andrei's Sohn Palder, aus dem Wendenschen Kreise, vom Gute Neu-Pebalg;

17) Der Gemeine des 6. Taurischen Grenadier-Regiments Georg Ohsoling, aus dem Rigaschen Kreise, vom Gute Römershof;

18) Der Gemeine des 4. Panton-Bataillons Philipp Nikiforow Muraschew, aus dem Moskauer Gouvernement, Wereiskischen Kreise, dem Dorfe Nikolajewskaja;

19) Der Gemeine des 114. Nowotorshkschen Infanterie-Regiments Lukian Timofejew, aus Riga;

20) Der Gemeine des 81. Infanterie-Reserve-Bataillons Jacob Andreison aus Riga, und

21) Der Gemeine des 3. Narwaschen Infanterie-Regiments Mickel Schultz, aus dem Wolmarschen Kreise.

Nr. 3580. 3

Вслѣдствіе отношенія Костромскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Правленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи, розыскивать крестьянина Костромской губерніи, Кинешемскаго уѣзда, Ильинской волости, Лоскарихинскаго сельскаго общества, деревни Лоскарихи, Кузьму Емельянова Горенкова, подлежащаго къ ссылкѣ въ Сибирь, по приговору общества, и о послѣдствіяхъ розысковъ донести сему Губернскому Правленію только въ случаѣ отысканія его. Примѣты Горенкова слѣдующія: 39 лѣтъ, росту 2 арш. 3 верш., волосы на головѣ и бровяхъ черные, глаза каріе, носъ и ротъ средніе, лицо чистое, у лѣвой руки на указательномъ пальцѣ знакъ отъ поруба. № 3591. 3

In Folge Requsition der Kostromaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem, gemäß Urtheil seiner Gemeinde, nach Sibirien zu verschickenden Bauern des Kostromaschen Gouvernements, des Kineschmaschen Kreises, der Iljinskischen Wolost und Loskarichischen Landgemeinde, des Dorfes Loskarichi, Kusma Jemeljanow Gorenkow sorgfältige Nachforschungen anzustellen, über das Ergebniß derselben nur im Ermittelungsfalle anher zu berichten. Das Signalement des qu. Gorenkow ist folgendes: 39 Jahre alt, 2 Arsch. 3 Wersch. groß, Haare und Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Gesicht glatt, auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe. Nr. 3591. 3

Sämmtliche Polizeibehörden beehrt sich das Rigasche Ordnungsgericht hierdurch zu ersuchen, den zu Friedrichstadt verzeichneten, am 5. Juni c. unter Kokenhusen entflohenen, des Pferdediebstahls dringend verdächtigen Zigeuner Fritz Stepan im Ermittelungsfalle anher einliefern zu wollen.

Riga-Ordnungsgericht, den 16. Juni 1882. Nr. 5886. 3

Sämmtliche Polizeibehörden beehrt sich das Rigasche Ordnungsgericht hierdurch zu ersuchen, den mit einem diesseitigen Zwangspasse vom 11. Mai c. Nr. 2478 nach Neu-Bewershof in seine Heimath, zur Stellung unter die urtheilsmäßige polizeiliche Aufsicht, entlassenen, 17 Jahre alten Adolph Loesewitz im Ermittelungsfalle anher einliefern zu wollen.

Riga-Ordnungsgericht, den 21. Juni 1882. Nr. 6051. 2

Sämmtliche Polizei-Autoritäten Livlands werden vom Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch ersucht, nach der in einer dringenden Criminalsache als Zeugin zu vernehmenden Zigeunerin, Weib des Fritz Koslowsky, die genauesten Nachforschungen anzustellen und dieselbe im Ermittelungsfalle sofort anher zu sistiren und zwar derart, daß ihr die Legitimation abgenommen und erst nach Vorweisung eines Scheines dieser Behörde, über das Erscheinen daselbst, wieder ausgereicht werde.

Riga-Ordnungsgericht, den 21. Juni 1882. Nr. 6083. 2

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rigasche Bürgerocladist Gabriel Eduard Heiell in Anzeige gebracht hat, daß ihm der vom Rigaschen Rathe am 18. Januar 1880 sub Nr. 704 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Placatpaß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4173. 1

Riga, den 16. Juni 1882.

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rigasche Arbeiter-Okladistin Awdotja Kusminischna Grigorjewa in Anzeige gebracht hat, daß ihr der vom Rigaschen Rathe am 31. August 1873 sub Nr. 4155 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Placatpaß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4210. 2

Riga, den 17. Juni 1882.

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rigasche Zunftokladist Carl Friedrich Andersohn in Anzeige gebracht hat, daß ihm der vom Rigaschen Rathe am 5. Mai 1881 sub Nr. 2695 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Placatpaß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4238. 3

Riga, den 18. Juni 1882.

Dem Wolmarschen Ordnungsgerichte sind nachstehende, in einer Grandgrube aufgefundenen Gegenstände:

1 graues Kleid, 1 Kinderkleid, 1 großes schwarzes Kleid, 1 Zitz-Kinderjacke, 1 heller großer Rock, 1 weißer großer Unterrock, 1 Paar Kinderhälschen, 1 Zitz-Kinderkleid, 1 rother Frauenrock nebst schwarzer Taille, 1 Dubbelstoff Jacke, 1 großer Paletot, 1 Kindertalma, 1 Taschenbuch mit C. L. bezeichnet, 1 Muffe nebst Pelzkragen, 1 graue Taille, 1 großes türkisches Tuch, 1 Tisch-Serviette, 1 graues großes Tuch, 1 Handtuch, 1 wollene Bettdecke, 1 alte Schürze, 1 altes Lacken, 1 schmutzige Strohdecke, worin das ganze eingebunden eingeliefert worden, und fordert diese Behörde demnach alle diejenigen, welche ein Recht auf diese Gegenstände zu haben meinen, auf, sich mit den Beweisen ihres Eigenthumsrechts innerhalb 3 Monaten bei dieser Behörde zu melden.

Wolmar-Ordnungsgericht, den 17. Juni 1882. Nr. 10229. 2

Ein verdächtiger Mensch hat bei seiner Verfolgung einen Pelzpaletot (Bisam mit Biberkragen) mit schwarzem Tuch überzogen, abgeworfen und die Flucht ergriffen. Da der Pelz offenbar ein gestohlener ist, wird der rechtmäßige Eigenthümer desselben aufgefordert, mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts sich spätestens bis zum 31. Juli d. J. bei dem Wolmarschen Ordnungsgericht zu melden.

Wolmar-Ordnungsgericht, den 19. Juni 1882. Nr. 10353. 2

Zur Erfüllung eines Erkenntnisses des Livländischen Hofgerichtes hat das Walksche Ordnungsgericht mit 3 Stück Leinwand, welche dem Ebräer Daniel Dorfmann abgenommen worden, wie mit herrenlosem Gut zu verfahren.

In solchem Anlaß wird Jedermann, der die qu. Leinwand oder einen Theil derselben als sein Eigenthum zu reclamiren gedenkt, aufgefordert, sich binnen eines Jahres, sechs Wochen und dreier Tage mit seinen Eigenthumsbeweisen bei diesem Ordnungsgerichte zu melden, da nach Ablauf dieser Frist die Leinwand versteigert und der Erlös dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge übermittelt werden soll.

Walk-Ordnungsgericht, am 16. Juni 1882. Nr. 7325. 1

Plahnu pagasta teesa usaizina tos apkahrt staigadamus Ebreërus Meieri Grupmani ar sawu beedri Itzku — tahs no wiņeem schi pagasta Muhrneek mahjas gruntneekam Peter Paukul 1881. g. no Juli lihdſ 10. Nowemberi pret 717 rubleem (septiņpatsmit rubleem kihlâ eeliktas 6 pakas drehbu, trihs mehneschu laikâ, tas ir lihdſ 20. September f. g. iſņemt un tos 717 rublus schai pagasta teesai skaidrâ naudâ atmaksaht. Pehz noteezuscha termina teesa tahs mantas likumigi pahrdos, un neatnahzejus tad likumigai strahpei pee atraschanas nodos.

Plahnu pagasta teesâ, taî 15. Junî 1882. Nr. 135. 2

Проклямы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 28. Mai 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das im 5. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 170 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet diesseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 110 A) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Burchard Christoph Goronsky;

2) das im 5. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 89 (nach polizeilicher Eintheilung im Stadtpatrimonialgebiet diesseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 103/104 an der St. Petersburger Chaussée) belegene Immobil sammt

Appertinentien — dem Bauereibesitzer Friedrich August Müller;

3) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1918 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 713 an der Lager- und Palisadenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Zimmermeister Johann Martin Pirag;

4) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1625 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Lubahnschen Straße sub Pol. Nr. 584) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Johann Bernhard Reinsen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3871.

Riga-Rathhaus, den 7. Juni 1882.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 31. Mai 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind;

1) das im 3. Hypthekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1920 (nach polizeilicher Eintheilung im 4. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 592 an der Theresenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Theodor Wilhelm Schlicht;

2) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1921 (nach polizeilicher Eintheilung im 5. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 429 an der Theestraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Maxim Iwanow Iwanow;

3) das im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1218 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 149 an der Schuhmacher- und Alexanderstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Jacob Sackit;

4) das im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 288 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseits der Düna auf Nordeckshof sub Grundzins-Nris. 229 und 230 an der Moorstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaspar Dombrowsky;

5) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1915 (nach polizeilicher Eintheilung im 5. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 263a an der Moskauer- und Georgenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Jacob Dombrowsky;

6) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1922 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 410 an der Jaroslawschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Uljana Michailowa Potina;

7) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1922 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 410 an der Jaroslawschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Jegor Filipow Fedotow;

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3872.

Riga-Rathhaus, den 7. Juni 1882.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2. Juni 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 895 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nris. 170 und 171, resp. im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol. Nris. 133 und 134 an der großen Moskauer Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Schlockschen Meschtschanin Ignaty Maximow;

2) das im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1219 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 85) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Kaufleuten Georg Carl Alex. Stenge und Eduard Theodor Grade;

3) das im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1220 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 13) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Ankerneeken Andreas Jacob Plawneek.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 7. Juni 1882. Nr. 3873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Carl von Buhrmeister kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede welche,

A. wider die Mortification:

I. der nachstehenden, angezeigtermaßen materiell bereits vollständig erloschenen, formell jedoch als berichtigt und beseitigt nicht nachweisbaren Schulden, Verhaftungen und Belastungen sammt etwa anhängigen Renten, als:

a. der laut § 7 des am 2. Februar 1846 zwischen den vier Kindern des weiland Herrn dimittirten Landraths und Ritters Carl Johann von Buhrmeister, nämlich dem Herrn dimittirten Generalmajor Otto Johann Reinhold von Buhrmeister, dem Herrn Obristen Carl Wilhelm Ludwig von Buhrmeister, der Frau Generalin Elisabeth von Buhrmeister, geb. von Buhrmeister und der Frau Julie von Buxhoewden, geb. von Buhrmeister über die Güter Saltack, Niethof und Hauküll mit Kukkemois abgeschlossenen und am 13. März 1846 sub Nr. 11 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransacts von dem Herrn dimittirten Generalmajor Otto Johann Reinhold von Buhrmeister zur Liquidirung des Antrittspreises des Gutes Hauküll mit Kukkemois,

α. als eigene Schulden übernommen theils ingrossirten, theils nicht ingrossirten Forderungen, nämlich:

1) der Frau Generalin Elisabeth von Buhrmeister, geb. von Buhrmeister von 690 Rbl. S.

2) der Dorothea von Buhrmeister von 400 Rbl. S.

3) des Raths Schroeder von 1857 Rbl. 14¼ Cop. S.

4) des Christian Schönberg von 142 Rbl. 85¼ Cop. S.

β. gleichfalls als eigene Schuld auf Hauküll mit Kukkemois übernommenen aus der Theilungsmasse von 22150 Rbl. S. sich ergebende Erbportion der Frau Generalin Elisabeth von Buhrmeister, geb. von Buhrmeister groß 3700 Rbl. S.

b. der aus den nachstehend aufgeführten, in den Pfandbüchern des Oeselschen Landgerichts vor der Zeit da die Ingrossationen auf das Livländische Hofgericht übertragen worden, verzeichneten auf dem im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegenen Gute Hauküll mit Kukkemois haftenden Ingrossationen originirenden Schulden, Verhaftungen und Belastungen, als:

1) der unter dem 3. Mai 1693 ingrossirten Schuldverschreibung des Reinhold Johann von Vietinghoff d. d. 1. Juli 1692 über 1000 Reichs-Thaler,

2) der unter dem 9. Mai 1693 ingrossirten Cautionsschrift des Reinhold Johann von Vietinghoff d. d. 30 Januar 1693 wegen Arrende des „Kronsamptes Mustell",

3) der unter dem 24. März 1694 ingrossirten Schuldverschreibung des Johann von Vietinghoff an den Rathsverwandten Claus Wilken d. d. 2. April 1677 über 163 Reichs-Thaler,

4) der unter dem 26. Februar 1697 ingrossirten Schuldverschreibung des Johann von Vietinghoff d. d. 20. December 1649 an Henrici Kandings Erben über 700 Rthlr.,

5) der unter dem 3. October 1755 ingrossirten Cautionsschrift des Fromhold Heinrich v. Vietinghoff d. d. 4. Juni 1753 wegen der Arrende der publiquen Hoflage Kapra,

6) der unter dem 20. April 1738 ingrossirten Cautionsschrift des Capitain Fromhold Heinrich v. Vietinghoff wegen der Arrende der Insel Kün d. d. 18. April 1738.

II. Der auf diese Schulden, Verhaftungen und Belastungen bezüglichen abhanden gekommenen vorbenannten Documente.

III. Der über die im § 3 des am 1. Mai 1863 über das Gut Padel mit Fenieth abgeschlossenen und am 8. Juli 1864 sub Nr. 62 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungs-Transacts von dem Ernst Baron Buxhoewden als eigene Schuld übernommenen nichtingrossirten Forderung der Generalin Wilhelmine von Buhrmeister, geb. Baronesse Buxhoewden von 1000 Rbl. S. ausgestellten, angezeigtermaßen abhanden gekommenen Obligation vom 1. März 1833, welche Forderung von 1000 Rbl. S. zufolge der auf dem obenerwähnten Padelschen Erbtheilungs-Transacte verschriebenen Cession dem Supplicanten und seinen Schwestern cedirt, von diesem sodann der Baronin Mathilde von Buxhoewden, geb. von Ditmar weiter cedirt und demnächst bezahlt und getilgt worden,

Einwendungen, und

B. wider die zufolge des am 29. Mai 1881 zwischen den Intestaterben des weiland Herrn dimittirten Generalmajors und Ritters Otto von Buhrmeister, nämlich seiner überlebenden Wittwe, der Frau Generalmajorin Wilhelmine von Buhrmeister, geb. Baronesse Buxhoewden und seinen Kindern, der Adelheid Baronin Buxhoewden, geb. von Buhrmeister, der Marie Baronin Stackelberg, geb. von Buhrmeister, der Mathilde von Buhrmeister, der Ida von Buhrmeister, der Louise von Buhrmeister und dem Carl von Buhrmeister abgeschlossenen und am 4. November 1881 sub Nr. 302 corroborirten Erbtheilungs-Transacts an den Carl von Buhrmeister geschehene eigenthümliche Uebertragung des im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegenen Gutes Hauküll mit Kukkemois sammt allen Appertinentien und Inventarien Einwendungen oder an den weiland dimittirten Generalmajor und Ritter Otto von Buhrmeister modo dessen Nachlassenschaft und an das zu dieser Nachlassenschaft gehörige obenbezeichnete Gut Hauküll mit Kukkemois sammt Appertinentien und Inventarien als Gläubiger oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen oder Ansprüche, formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Hauküll mit Kukkemois ruhender Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der sub A gedachten Mortification innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, dagegen hinsichtlich der sub B gedachten Gutsübertragung und Gläubigeranmeldung an den Nachlaß des weiland Herrn Generalmajors Otto von Buhrmeister und an das Gut Hauküll mit Kukkemois sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis zum 15. Juli 1883 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die sub A. I. a, α, 1, 2, 3, 4 und β, b, 1, 2, 3, 4, 5 und 6 II und III erwähnten Schulden und Verhaftungen sammt etwa anhängigen Renten und die auf dieselben bezüglichen Schulddocumente für ungültig und mortificirt erkannt und das obgenannte Gut Hauküll mit Kukkemois sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen Schulden, Lasten und Verhaftungen, soweit solche nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclame ausgenommen worden, dem Carl von Buhrmeister zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3108. 1

Riga-Schloß, den 31. Mai 1882.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden hiermit und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den in der Stadt Wenden am Wenden-Roopschen Wege sub Nr. 139b belegenen, dem Gutsbesitzer Georg Aschmann gehörig gewesenen und von demselben mittelst am 23. April 1882 abgeschlossenen und am 30. April 1882 sub Nr. 8/1056 corroborirten Kaufs- resp. Verkaufscontractes, dem Oeconomen Johann Kalning für die Summe von 5225 Rbl. verkauften Immobiliarbesitz nebst Garten, irgend welche Ansprüche haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen und drei Tagen, nämlich bis zum 1. August 1883, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, der vorbezeichnete Immobiliarbesitz nebst Appertinentien — und Garten aber dem Oekonomen Johann Kalning zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden solle.

Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, am 24. Mai 1882. Nr. 1343. 1

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche an das in hiesiger Vorstadt Bremerseite sub Nris. 259.281/26 belegene, von dem Londoner Handlungshause Robinson Fleming u. Co., laut zwischen demselben und dem Kaufmann Adalbert Lange am 3. Juni c. abgeschlossenen Kaufvertrages, für den Preis von 48850 Rubel acquirirte und an demselben Tage sub Nr. 27 auf den Namen des vorgenannten Handlungshauses gerichtlich corroborirte Grundstück oder dessen Appertinentien Ansprüche irgend welcher Art, beziehungsweise Protestationen wider die qu. Eigenthumsübertragung zu erheben beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, diese ihre etwanigen Ansprüche oder Einsprüche

binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen allhier beim Rathe zu verlautbaren und rechtlich zu begründen, widrigenfalls die mit der Erhebung ihrer resp. Ansprüche oder Protestationen Ausbleibenden mit solchen präcludirt, das qu. Immobil aber, salvo tamen jure canonis, den obengenannten Acquirenten zu deren unanfechtbarem Besitz und Eigenthum adjudicirt werden soll.

Pernau-Rathhaus, den 4. Juni 1882. Nr. 1098. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Justus August Eck, Erbbesitzer des im Uexküllschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Pröbstingshofschen Wetz Nejaut Gesindes Nr. 21 hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Pröbstingshof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Herrn Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme aller Derjenigen, welche auf dem Wetz Nejaut Gesinde Nr. 21 bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Herrn Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Inzeem mit Krüdnershof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Wetz Nejaut Nr. 21, groß 10 Thlr. 30 Gr., dem Herrn Collegien Assessor Heinrich Dombrowsky, für den Preis von 9000 Rbl. Nr. 740. 1

Wolmar, den 8. Juni 1882.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tennis Kalnin, Erbbesitzer des im Jürgensburgschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Schloß Jürgensburgschen Remnaud Lahze Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß Jürgensburg gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Remnaud Lahze Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Remnaud Lahze, groß 21 Thlr. 19 Gr., dem Bauer Tennis Lasding, für den Preis von 2940 Rbl. Nr. 748. 1

Wolmar, den 10. Juni 1882.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Eigenthümerin des im Dünamündeschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen publ. Gutes Gouvernementshof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1 das Gesinde Hapsin Nr. 1, groß 29,07 Dessätinen, dem Bauer Peter Behrsing, für den Preis von 300 Rbl.
2 das Gesinde Ogelmaus Nr. 3, groß 29,22 Dessätinen, der Bäuerin Anna Catharina Behrend, geb. Behrsing, für den Preis von 300 Rbl.
3 das Gesinde Ogelmaus Nr. 5, groß 29,07 Dessätinen, dem Bauer Simon Behrsing, für den Preis von 300 Rbl.
4 das Gesinde Starr Nr. 2, groß 29,27 Dessätinen, der Bäuerin Eva Behrsing, für den Preis von 300 Rbl.
5 das Gesinde Kajack Nr. 4, groß 30,14 Dessätinen, dem Bauer Jurre Karnup, für den Preis von 389 Rbl. Nr. 751. 1

Wolmar, den 10. Juni 1882.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Jahn Uppit, als Besitzer des im Walkschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele unter dem Gute Wittkop belegenen Grundstücks Uppe-Wischke hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem unten genannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Uppes Wischke groß 13 Thlr. 65 Gr., auf den Wittkopschen Bauer Carl Winter, für den Preis von 2551 Rbl. Nr. 340. 1

Wenden, den 11. Juni 1882.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Dr. med. Ferdinand Baron Wolff als Besitzer des im Walkschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegenen Gutes Lysohn hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien, den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Wehwer Peter Pohret auf den Andrei Jaunsemneek für 3046 Rbl.
2 Wehwer Jacob Gobba, auf den Peter Bruhwel, für 3914 Rbl.
3 Gruschle Andrei Geist, auf dem Krusting Reichholt, für 3287 Rbl.
4 Gruschle Andrei Wilne, auf den Krusting Reichhold, für 3077 Rbl.
5 Gruschle Jacob Kollang, auf den Jacob Kollang, für 3000 Rbl.
6 Saltup Jacob Jaunsemmneek, auf den Jacob Jaunsemneek, für 1800 Rbl.
7 Saltup Karl Jaunsemneek, auf den Karl Jaunsemneek, für 1500 Rbl.
8 Wehwer Peter Kalwit, auf den Jahn Kalwit, für 3870 Rbl. Nr. 712. 2

Wenden, den 17. Juni 1882.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Bertul Serdaot als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Loesernschen Kirchspiele unter dem Gute Lubey belegenen Grundstückes Indrickehn Nr. 18 hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Indrickehn Nr. 18, groß 13 Thlr. 74 Gr., auf den Bauer Jacob Bohkmelder, für den Preis von 2504 Rbl. Nr. 718. 3

Wenden, den 14. Juni 1882.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen Verwaltung in Vertretung der Hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes publ. Alt Tennasilm hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr

die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contrate, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können, vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. December 1882, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Rebase Nr. 1, groß 167 Loofstellen $19\frac{3}{4}$ Kappen, dem Bauer Jaan Rebbane, für den Preis von 1600 Rbl. 50 Cop. S.
2 Tohase Nr. 24, groß 104 Loofstellen $3\frac{1}{4}$ Kappen, dem Bauer Jaan Tönnisson, für den Preis von 1497 Rbl. 50 Cop. S.
3 Kopli Nr. 29, groß 82 Loofstellen 19 Kappen, dem Bauer Jürri Lellep, für den Preis von 1486 Rbl. 50 Cop. S.
4 Pöörno Nr. 33, groß 95 Loofstellen $8\frac{3}{4}$ Kappen, dem Bauer Jaak Poerna, für den Preis von 1682 Rbl. 50 Cop. S.
5 Puskari Nr. 38, groß 119 Loofstellen 18 Kappen, dem Bauer Jaan Puskar, für den Preis von 1803 Rbl. S.
6 Silka Nr. 43, groß 74 Loofstellen $16\frac{1}{4}$ Kappen, dem Bauer Tönnis Silk, für den Preis von 801 Rbl.
7 Rautseppa Nr. 46, groß 189 Loofstellen $8\frac{1}{2}$ Kappen, der Bäuerin Kadri Jaanson, für den Preis von 2656 Rbl. 75 Cop. S.
8 Rautseppa Nr. 47, groß 188 Loofstellen 4 Kappen, dem Bauer Jaan Jaakson, für den Preis von 2563 Rbl. 75 Cop. S.
9 Aujago Nr. 54, groß 212 Loofstellen $9\frac{3}{4}$ Kappen, dem Bauer Hans Hanson, für den Preis von 3094 Rbl. 50 Cop. S.
10 Rehesaare Nr. 62, groß 177 Loofstellen $9\frac{1}{4}$ Kappen, dem Bauer Hans Ressaar, für den Preis von 1718 Rbl. S.
11 Murro Nr. 64, groß 167 Loofstellen $9\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Hans Wiedas, für den Preis von 1672 Rbl. S.
12 Puskari Nr. 69, groß 16 Loofstellen $1\frac{1}{4}$ Kappen, dem Bauer Jaan Puskar, für den Preis von 145 Rbl. 25 Cop. S.
13 Möttusse Nr. 74, groß 144 Loofstellen $20\frac{1}{2}$ Kappen, dem Jaak Toß nebst Frau Anno, für den Preis von 1252 Rbl. 25 Cop.
14 Wellatzi Nr. 76, groß 111 Loofstellen $16\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Jaan Pelenberg, für den Preis von 1487 Rbl. 25 Cop. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 7. Juni 1882. Nr. 1489. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Torgelschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes publ. Suick, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. December 1882, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Erma Nr. 6, groß 259 Loofstellen $22\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Jacob Erm, für den Preis von 1835 Rbl. 50 Kop.,
2 Saksa Nr. X, groß 41 Loofstellen $9\frac{3}{4}$ Kappen, dem Bauer Jaan Saks, für den Preis von 326 Rbl.
3 Männiksöni Nr. XXIX, 15 Loofstellen $11\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Maddis Männikson, für den Preis von 302 Rbl. 50 Kop.
4 Treimanni Nr. XXXIII, 15 Loofstellen 16 Kappen, dem Bauer Jaan Treimann, für den Preis von 201 Rbl. 25 Kop.
5 Treimanni Nr. LVII, 14 Loofstellen $20\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Märt Treimann, für den Preis von 125 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 7. Juni 1882. Nr. 1495. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Tarwastschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes publ. Alt-Suislep, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. Dezember 1882, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Lönniko Nr. 6, groß 116 Loofstellen 16 Kappen, dem Bauer Jaak Nibo, für den Preis von 2181 Rbl. 75 Cop. S.
2 Rosterma Nr. 11, groß 147 Loofstellen, dem Bauer Hans Raddak, für den Preis von 3026 Rbl. S.
3 Uito Nr. 15, groß 136 Loofstellen $20\frac{3}{4}$ Kappen, dem Bauer Hans Täht, für den Preis von 1463 Rbl. 75 Cop. S.
4 Pallo Nr. 17, groß 154 Loofstellen $\frac{3}{4}$ Kappen, dem Bauer Andres Judder, für den Preis von 2205 Rbl. 75 Cop. S.
5 Sälgi Nr. 19, groß 14 Loofstellen 19 Kappen, dem Bauer Tönnis Sälg, für den Preis von 253 Rbl. 75 Cop. S.
6 Paido Nr. 23, groß 128 Loofstellen $16\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Karl Jaas, für den Preis von 2222 Rbl. 50 Cop. S.
7 Willa Nr. 24, groß 143 Loofstellen $16\frac{1}{4}$ Kappen, dem Bauer Hans Peddak, für den Preis von 2014 Rbl. 50 Cop. S.
8 Willa Nr. 25, groß 143 Loofstellen $9\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Jaak Pihlak, für den Preis von 1897 Rbl. 75 Cop. S.
9 Kaubi Nr. 26, groß 145 Loofstellen dem Bauer Johann Kalja, für den Preis von 2300 Rbl. 25 Cop. S.
10 Seeri Nr. 32, groß 8 Loofstellen $4\frac{1}{4}$ Kappen, dem Bauer Jaan Seer, für den Preis von 103 Rbl. 75 Cop. S.
11 Seeri Nr. 33, groß 7 Loofstellen $16\frac{3}{4}$ Kappen, dem Bauer Jaan Seer, für den Preis von 95 Rbl. 25 Cop. S.
12 Sollo Nr. 35, groß 124 Loofstellen $1\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Johann Nurm, für den Preis von 2019 Rbl. S.
13 Tofri Nr. 41, groß 118 Loofstellen $5\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Hans Zattik, für den Preis von 1646 Rbl. 25 Cop. S.
14 Lottiko Nr. 43, groß 148 Loofstellen 8 Kappen, dem Bauer Jürri Lottik, für den Preis von 1790 Rbl. 50 Cop. S.
15 Kalla Nr. 51, groß 144 Loofstellen $18\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Jaan Warrik, für den Preis von 2592 Rbl. 50 Cop. S.
16 Sarga Nr. 54, groß 113 Loofstellen $2\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Toffer Narits, für den Preis von 2156 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 7. Juni 1882. Nr. 1501. 2

Nachdem der unter Alt-Wrangelshof im Sweineck Gesinde domicilirende Töpfermeister Adolph Reineke sich für zahlungsunfähig erklärt hat und über sein Vermögen der Concurs eröffnet worden ist, werden von Einem Kaiserlichen VIII. Wendenschen Kirchspielsgerichte mittelst dieses Proclams alle Gläubiger des qu. Adolph Reineke hierdurch aufgefordert, ihre resp. Forderungen binnen 3 Monaten a dato bei diesem Kirchspielsgerichte anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß die nach Ablauf dieser peremtorischen Frist sich meldenden mit ihren Anforderungen an die Concursmasse nicht weiter gehört, sondern präcludirt und abgewiesen werden sollen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Adolph Reineke irgend Etwas schulden, oder von ihm Gelder, Pfandobjecte ꝛc. in Händen haben sollten, hierdurch angewiesen binnen gleicher Frist, zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung, bei dieser Behörde Anzeige zu machen, resp. dieselben einzuliefern. Nr. 1560. 1

Walk im VIII. Wendenschen Kirchspielsgerichte zu Walk, am 5. Mai 1882.

Vom Sommerpahlenschen Gemeindegerichte im Werroschen Kreise und Anzenscher Kirchspiele werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Pakla Gesindes Eigenthümer Jürri Pakla und Lühnenschen Pächter Johann Plangi Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, oder demselben verschuldet sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Anforderungen in der Präclusivfrist von 6 Monaten, nämlich spätestens bis zum 1. Januar 1883, bei diesem Gemeindegerichte zu melden und ihre Anforderungen in Erweis zu stellen, resp. ihre Schulden aufzugeben, widrigenfalls dieselben nach Expirirung dieses Termins mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern präcludirt, sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 99. 1

Sommerpahlen, den 2. Juni 1882.

Sommerpallo kogukonna kohtu poolt, mes Werro kreisin ja Anzla kihelkonnas, saab sellega kigile neile nink iga ühele, kelles ärrä koolu Sommerpallo Pakla-Tallo perrisommaniko Jürri Pakla ja Lilli moisa rentnigo Johann Plangi käest midagi nõudmist ehk temmale mas mist peasolema, selle kinnipantud kuwwe kuu aja sisjen — se om kunni 1. Januarini 1883, Sommerpallo kogukonna kohtu man wöttas üles anda, selletada nink põhjantada, wastalitsel kärral, päle selle kinni pantud tärmini ei sa ennamb üksti omma nöudmistega kuulda woetud enge wölglased säduse järrele wastutamise ala tõmatus. Nr. 99. 1

Sommerpallo, sel 2. Junil 1882.

Pehz tam, kad tas pee Druweenas pagasta peederigs Kempu mahjas gruntneeks Karl Tozups, scheit paradu dehl konkursi kritis, kam no ta mineta Karl Tozup kahda paradu prasischana buhtu bijusi jeb aridsan tam pascham buhtu paradâ palizis, ar scho usaizinati 3 mehneschu laikâ no schahs apakschrakstitas deenas skaitot, pee schihs Druweenas pagasta teesas sawu paradu prasischanu usdot, jeb sawas winam paradâ palikuschas maksaschanas scheit peenemt un eemaksaht; jo pehz notezejuscha termina tee pirmajee wairs netaps peenemti un ar paradu deweejeem pehz likuma isdarits.

Druweenas pagasta teesâ, taî 21. Juni 1882. Nr. 119. 3

Kad schejeenas Jaun Zepurneek mahjas gruntneeks un bijis pagasta teesas preekschsehdetajs Juris Birskops ir miris un par sawu weenigu mantneeku, sawu brahli Pehteri Birskopu astahjis, tad teek zaur scho wisi nelaika Jura Birskopa parada deweji un nehmeji, ka ari tee, kureem pret scho mantoschanu kas preti buhtu, usaizinati, 6 mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 10. Dezembrim ſ. g. pee schihs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlak parada deweji ka ari tee, kuri pret scho mantoschanu gribetu eerunas zelt, netiks klausiti, bet parada ſlehpeji kritihs likumigâ sodâ.

Daibes pagasta teesâ, (Straupes draudsê), 10. Juni 1882. Nr. 94. 3

Kad tas scheijeenes Kippenu (Eeck) pagasta Johmalas mahjas saimneeks Andrei Krastin un ta laulata seewa Eewa, kuri abi ir weenâ nedelâ miruschi, tad teek to paradu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, wiswehlaki taî likumigâ laikâ no 1 gada 6 nedelahm un 3 deenahm no isſludinaschanas deenas skaitot t. i. lihdſ to 11. Juli 1883 ar sawahm taisnahm prasischanahm, pee schihs teesas peeteiktees, jo wehlaki wairs neweens netiks klausits; bet ar paradu ſlehpejeem, ees likumigi zetu. Nr. 31. 2

Kippenu pag. teesâ, 26. Mai 1882.

Kad tee scha pagasta Gribanu mahjas rentneeks Peteris Mailits un Druwanu mahjas rentneeks Jahnis Netehls paradu dehl konkursi kritusch un winu mantiba ozzionâ pahrdotas; tad top zaur scho wisi winu paradu deweji un nehmeji usaizinati, 9 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas pee schahs teesas usdotees, jo wehlaku wairs neweens netiks peenemts; bet ar paradu slehpajeem likumigi isdarits.

Wez-Kalsnawâ, 5. Juni 1882.

Nr. 308. 2

Wattarnes Jaunsem saimneeks Juris Leelmanis ir miris, tadehl teek wina paradu deweji, ka ari prasitaji usaizinati wiswehlaki lihds 16. September s. g. pee Wattarnes pagasta teesas usdotees, wehlaki netiks neweens wairs klausits, bet ar paradu slehpejem pehz likumeem isdarits. Nr. 44. 1

Wattarnes pag. teesâ, 16. Juni 1882.

Pärsti kogukonna kohtu poolt, mis Pärnu-Wiliandi kreisis ja Wiliandi kihelkonnas, saab seeläbi kuulutud, et siit walla liige Hans Laos ära on surnud ja keiki kutsutud, kellel temal maksmist ehk tema käest nõudmist peaks olema, seda siia kohtule kolme kuu aea sees ülesandma, see on keige hiljem kuni 14. Septembrini 1882. Peale seda tärmini ei saa nõudjad enam kuulda wõetud, wõlglased aga kui wõera oma salgajad langewad seadusliku trahwi alla.

Pärsti kogukonna kohtus sel 14. Junil 1882. Nr. 119. 1

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kaufmanns P. T. Scheluchin, als Agenten der Versicherungs-Gesellschaft „Jakor" der öffentliche Verkauf des dem Peter Slinke gehörigen, im 2. Hypotheken-Bezirk sub Grundbuch-Nr. 642 nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Hospitalstraße sub Pol.-Nr. 469 B belegenen und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. December 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Peter Slinke bezw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1375. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 19. Juni 1882.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Eheleute Johann und Dorothea Schönberg ein abermaliger Termin zum öffentlichen Verkauf des dem verstorbenen Ans Granting, alias Grending, gehörig gewesenen, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 235/8 auf Kosenholm belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. August 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ans Granting, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1041. 1

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 14. Juni 1882.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem weil. hiesigen Kaufmann Georg Rheinländer gehörige, allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 78 an einer Ecke der großen Gildenstraße und der Ritter-Straße auf Erbgrund belegene, theilsst einerne, theils hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien auf den Antrag Eines Löblichen Vogteigerichts vom 29. Mai c. Nr. 259 öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 3. September d. J. anberaumten ersten, so wie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 2. Juni 1882.

Nr. 928. 2

Ревельская таможня объявляетъ, что 28. Іюня сего года въ 12 часовъ дня, будутъ въ оной производиться торги съ переторжкою 1. Іюля, на исправленіе части желѣзныхъ крышъ и окраску всѣхъ покрытій желѣзныхъ на зданіяхъ и оградахъ сей таможни, на что исчислено по смѣтѣ 4178 руб. 21 коп.

Смѣту и кондиціи можно видѣть въ канцеляріи таможни въ присутственное время. Въ залогъ требуется третья часть смѣтной суммы.

№ 6423. 3

Судебный Приставъ С-Петербургскаго Окружнаго Суда Вѣхняковскій, жительствующій Нарвской части, 1 участка, по третей ротѣ въ домѣ № 2/2, симъ объявляетъ, что на удовлетвореніе претензіи инженеръ-технолога Константина Матвѣевича Полежаева въ суммѣ 13,600 руб. съ процентами съ 1. Ноября 1881 г. и судебныхъ издержекъ 594 р. 71 к. по исполнительному листу С.-Петербургскаго окружнаго суда, отъ 27. Ноября 1881 г. за № 3872, будетъ производиться Сентября 25. дня 1882 года съ 10 часовъ утра, въ залѣ засѣданій при 5. отдѣленіи С.-Петербургскаго окружнаго суда, публичная продажа недвижимаго имѣнія, принадлежащаго женѣ надворнаго совѣтника Графинѣ Екатеринѣ Густавовнѣ Адлербергъ заключающагося въ каменномъ пяти-этажномъ домѣ, съ жилымъ подвальнымъ помѣщеніемъ съ лицевой стороны, съ землею, мѣрою $471\frac{25}{48}$ квадр. саж. состоящаго въ гор. С.-Петерaургѣ, Васильской части, 1 участка по девятой линіи, подъ №№ по табелямъ — 1846 г. — 344 а 1874 г. — 203 и полицейскимъ — 20. Имѣніе заложено: 1) въ С.-Петербургско-Тульскомъ поземельномъ банкѣ въ суммѣ 222,000 руб., 2) у Полежаева въ суммѣ 40,000 руб. и 3) у него же, Полежаева, въ суммѣ вышеозначенныхъ 13,600 руб. и будетъ продаваться въ цѣломъ составѣ. Торгъ начнется съ оцѣночной суммы 250,000 руб. № 851. 1

Судебный приставъ при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда, Старжинскій, жительствующій въ 3. части города Витебска, на Верхне-Петровской улицѣ, въ домѣ подъ № 273, объявляетъ, что 24. Августа 1882 года, съ 10 часовъ утра, будетъ производиться при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго суда публичная продажа имѣнія Красно-Луки Суражскаго мѣщанина Ивана Ромолова Волбашунова, состоящаго въ 1. станѣ Полоцкаго уѣзда Ловжинской волости, заключающаго въ себѣ разнаго рода земли 151 десятину съ находящимися на оной постройками и садомъ, на удовлетвореніе претензіи коллежскаго асессора Θедора Григорьевича Заблоцкаго, по закладной крѣпости въ 2560 руб. съ процентами; о казенныхъ взысканіяхъ собираются свѣдѣнія. Торгъ начнется съ оцѣночной суммы 3100 руб. сер. Бумаги, относящіяся къ продажѣ, желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи Витебской Соединенной Палаты Уголовнаго и Гражданскаго Суда.

№ 144. 2

Судебный приставъ при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда, Старжинскій, жительствующій въ 3. части города Витебска, на Верхне-Петровской улицѣ, въ домѣ подъ № 273, объявляетъ, что 24. Августа сего 1882 года, съ 10 часовъ утра, будетъ производиться при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго суда публичная продажа деревяннаго дома съ надворными постройками мѣщанина Григорія Трафимова Рослава, состоящихъ въ 1 части 16 квартала г. Динабурга, на участкѣ городской земли подъ № 3, на углу Владимірской и Дворянской улицъ, на удовлетвореніе претензіи жены подполковника Стефаніи Осиповой Рудницкой 1000 р. и городской недоимки 50 руб., о казенныхъ взысканіяхъ собираются свѣдѣнія. Торгъ начнется съ оцѣночной суммы 3000 руб. Бумаги относящіяся къ продажѣ, желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи Витебской Соединенной Палаты Уголовнаго и Гражданскаго Суда.

№ 188. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ: **Тобизенъ.**

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Warnung!

Der **Talon**, nebst daran befindlichen 20 Zins-Coupons, gehörig zum Pfandbrief 2205 Lit. B. — des Rigaer Hypotheken-Vereins, groß 500 Rbl. S. ist gestern **verloren worden**. Vor Annahme an Stelle Zahlung, Pfand, oder Ankauf diese Warnung weil die nöthigen Schritte zur Amortisation dieser Coupons gethan sind.

Mitau, den 23. Juni 1882.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreau-Billet des zum Gute Karlsruhe verzeichneten Martin Dreymann, d. d. 30. Januar 1882 Nr. 1273, giltig bis zum 26. Juni 1882.

Das Paßbüreaubillet des zum Gute Allasch verzeichneten Fritz Prostock, d. d. 10. März 1881 Nr. 1125.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Hierzu folgt als Beilage der Rechenschafts-Bericht der Rigaer Stadt-Disconto-Bank pro 1881.

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).

d. **Wechsel-Disconto.**

Saldo-Vortrag per 1. Januar 1881				Rbl.	5,085	82	Kop.
Im Laufe des Jahres wurden vereinnahmt				„	34,589	85	„
zusammen				Rbl.	39,675	67	Kop.
Dagegen wurden an Rediscconto gezahlt	Rbl.	3,251	11 Kop.				
und ist ferner zu kürzen zurückzurechnendes Disconto auf im Portefeuille befindliche Wechsel mit	„	4,746	60 „	„	7,997	71	„
mithin beträgt die Einnahme pro 1881				Rbl.	31,677	96	Kop.

e. **Zinsen in laufender Rechnung.**

Im Laufe des Jahres 1881 wurden im Verkehr mit hiesigen Committenten, sowie mit auswärtigen Correspondenten an Zinsen erhoben, zuzüglich des Saldo-Vortrages per 1. Januar 1881 Rbl. 6,421. 23 Kop.				Rbl.	136,153	32	Kop.
und verbleiben von Letzteren noch zu fordern am 31. December 1881				„	21,181	88	„
				Rbl.	157,335	20	Kop.
Hiervon sind zu kürzen:							
Saldo-Vortrag per 1. Januar 1881, **Debet**	Rbl.	44,550	08 Kop.				
im Verkehr mit Vorbenannten im Laufe des Jahres bezahlte	„	16,471	85 „				
und noch pro 1881 zu zahlende	„	5,407	88 „	„	66,429	81	„
mithin ergiebt sich ein Ueberschuss von				Rbl.	90,905	39	Kop.

12. Gewinn und Verlust.

Wie vorstehend angegeben, hat die Bank bei ihren Operationen folgenden Gewinn erzielt:

a) an Darlehen-Zinsen	Rbl.	48,686	76	Kop
b) an Zinsen auf Werthpapiere	„	13,141	33	„
c) an Wechsel-Disconto	„	31,677	96	„
d) an Zinsen in laufender Rechnung	„	90,905	39	„
	Rbl.	184,411	44	Kop.
wovon die für Einlagen pro 1881 gezahlten und noch zu zahlenden Zinsen zu kürzen sind mit	„	115,214	77	„
verbleiben	Rbl.	69,196	67	Kop.
e) an Provision	„	2,130	91	„
f) an Gewinn auf Conto ausländischer Wechsel	„	4,231	18	„
g) an Depositalgebühren	„	349	—	„
zusammen	Rbl.	75,907	76	Kop.

Transport				Rbl.	75,907	76	Kop.
Hiervon sind in Abzug zu bringen:							
a) Tilgung des Inventariums, der ersten Einrichtung, sowie des Umbaues, mit 10 % von R. 7946. 97 K.	R.	794	70 K.				
b) Unkosten: für Depeschen, Porto, gewöhnliche Werthsendungen, belastete Spesen auswärtiger Correspondenten . . . R. 1,344 36 K. für Gagen, Gildensteuer, Miethe, div. Honorare gezahlte Courtagen, Gratificationen, Büreaugebühren etc. „ 28,238 44 „	„	29,582	80 „				
c) Abschreibung auf protestirte Wechsel	„	893	93 „				
d) Coursverlust auf die am 31. December 1881 im Portefeuille befindlichen Werthpapiere	„	3,283	37 „	„	34,554	80	„
es verbleibt also ein Reingewinn von				Rbl.	41,352	96	Kop.

welcher auf Gewinn- und Verlust-Conto vorgetragen ist.

Bilanz-Conto pro 31. December 1881.

Debet.	Rubel.	Kop.	Credit.	Rubel.	Kop.
An Darlehen-Conto:			**Per Einlagen-Conto:**		
für ausgeliehene	862,535	—	für ausgegebene Einlage-scheine	2,000,583	87
„ **Wechsel-Conto:**			„ **Giro-Einlagen-Conto:**		
für im Portefeuille befindliche Stück 437. . . .	428,881	16	für schuldige	567,776	90
„ **Coupons-Conto:**			„ **Wechsel-Disconto:**		
für desgleichen Stück 101 .	484	--	für pro 1882 erhobene . .	4,746	60
„ **Werthpapier-Conto-**			„ **Darlehen-Zinsen-Conto:**		
für desgleichen	327,094	38	für desgleichen	2,471	79
„ **Werthpapier-Zinsen-Conto**			„ **Einlage-Zinsen-Conto:**		
für die den Werthpapieren per 1. Januar 1882 anklebenden	3,863	61	für pro 1881 noch zu zahlende	46,592	47
„ **Darlehen-Zinsen-Conto:**			„ **Zinsen-Conto:**		
für noch zu erhebende . .	2,572	81	für desgleichen	5,407	88
„ **Zinsen-Conto:**			„ **Werthpapier-Conto:**		
für desgleichen	21,181	88	für desgleichen	63	55
„ **Diverse Debitores:**			„ **Unkosten-Conto:**		
für schuldige	999,253	58	für desgleichen	2,899	71
„ **Giro-Einlagen-Conto:**			„ **Diverse Creditores:**		
für desgleichen	539,086	03	für schuldige	161,279	67
„ **Inventarium-Conto:**			„ **Capital-Conto:**		
Einrichtung	7,152	27	für den Bestand	317,295	23
„ **Unkosten-Conto:**			„ **Reserve-Capital-Conto:**		
für pro 1882 bereits bezahlte	1,102	32	für desgleichen	65,859	06
„ **Cassa-Conto:**			„ **Gewinn- und Verlust-Conto:**		
für den Cassa-Bestand . .	23,122	65	für den Reingewinn pro 1881	41,352	96
Summa Rbl.	3,216,329	69	Summa Rbl.	3,216,329	69

Riga, den 31. December 1881.

Das Directorium der Rigaer Stadt-Disconto-Bank:

Präses: **Th. Hartmann.** Vice-Präses: **C. Bergengrün.**

Directore: **C. Taube. H. Höpker. C. Ments. C. F. Conradi. G. W. Ostwald. C. Torp.**

Stellv. Geschäftsführer: **C. Goltz.**

Von der Censur erlaubt. Riga, den 28. Juni 1882.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.